

6. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

27. Juni 1958

251/A.B.

zu 276/J

Anfragebeantwortung

Mai

In einer Anfrage vom 21. d. J., betreffend die Förderung der Wissenschaft durch personalpolitische Massnahmen, haben die Abg. Dr. Pfeiffer und Genossen an den Unterrichtsminister folgende Fragen gestellt:

Ist der Herr Minister bereit, alles Notwendige zu veranlassen, um

1. im Sinne der Denkschrift der Dozentenvertreter eine neue Gruppe von beamteten Hochschuldozenten zu schaffen und
2. im Sinne der Denkschrift der Notgemeinschaft ehemaliger Hochschullehrer Professuren ad personam und Forschungsprofessuren zu schaffen und rechtmässig erworbene Professuren und Dozenturen ohne besondere Formalitäten nachträglich anzuerkennen?
3. Ist der Herr Minister weiter bereit, die zur Verwirklichung der unter 1. und 2. genannten Massnahmen erforderlichen Dienstposten im Bundesvoranschlag für 1959 zu beantragen?

In Beantwortung dieser Anfrage führt Bundesminister für Unterricht Dr. Drimml aus:

Das Bundesministerium für Unterricht teilt die in der Anfrage dargelegte Sorge für den wissenschaftlichen Nachwuchs und hat demnach von sich aus in den letzten Jahren sowohl eine Erhöhung der Zahl der Dienstposten als auch eine materielle Besserstellung des wissenschaftlichen Nachwuchses durchgeführt. So stieg die Zahl der Hochschulassistenten von 592 auf 772 und die der wissenschaftlichen Hilfskräfte (klinischen Hilfsärzte) von 480 auf 783. Die Zahl der Bibliotheksbediensteten und der Bediensteten des wissenschaftlichen Dienstes vermehrte sich von 177 Bibliothekaren und 68 wissenschaftlichen Bediensteten im Jahre 1952 auf 220 Bibliothekare und 112 wissenschaftliche Bedienstete im Jahre 1958.

Eine materielle Besserstellung des wissenschaftlichen Nachwuchses konnte insoferne erzielt werden, als den Hochschulassistenten, welche die Lehrbefugnis als Hochschuldozent erworben haben, eine zusätzliche Entschädigung für den Aufwand für ihre selbständige wissenschaftliche Tätigkeit im Betrage von 180 S monatlich zugewendet wird. Die anderen Hochschulassistenten und die wissenschaftlichen Hilfskräfte können, wie die Mittelschullehrer, den Ersatz von Fortbildungsausgaben bis zu dem Betrage von 1.200 S anfordern.

Für Lehraufträge, die in erster Linie an Kräfte des wissenschaftlichen Nachwuchses erteilt werden, waren im Jahre 1952 2.734.000 S vorgeschlagen, im vorherigen Jahre sind es 6.500.000 S. Auch die für die Unterstützung wissenschaftlicher Unternehmungen und Reisen vorgeschlagenen Beträge, die ebenfalls zu einem

7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

27. Juni 1958

beträchtlichen Teil dem wissenschaftlichen Nachwuchs zugute kommen, wurden von 400.000 S im Jahre 1952 auf 1,350.000 S im Jahre 1958 erhöht. Für die Hochschulbildung, Förderung und Unterstützung von Hochschuldozenten waren im Jahre 1947 nur 3.500 S vorgesehen. Im Jahre 1952 standen für diesen Zweck bereits 145.000 S zur Verfügung, während hierfür 750.000 S vorgesehen sind. Aus dem zuletzt genannten Betrag werden insbesondere im Sinne des § 20 Absatz 3 der Habilitationsnorm, BGBI. Nr. 232/1955, an 26 Hochschuldozenten, die über kein gesichertes und ausreichendes Einkommen verfügen, Forschungsstipendien gewährt. Da es sich hierbei um einen zahlenmäßig beschränkten Kreis von Hochschuldozenten handelt, wird es möglich sein, durch höhere Dotierung der Forschungsstipendien diese Gruppe des wissenschaftlichen Nachwuchses besserzustellen.

Das Bundesministerium für Unterricht ist sich bewusst, dass die Entwicklung der modernen Forschungsmethoden auf dem Gebiete der Wissenschaft und Technik den Einsatz einer steigenden Zahl hochqualifizierter Spezialisten in Lehre und Forschung erfordert. Insbesondere müssen Mittel und Wege gefunden werden, um die Abwanderung höchstqualifizierter Kräfte möglichst hintanzuhalten.

Diesbezüglich werden allerdings auch die Kreise aussenhalb der Hochschule in Zukunft mehr Rücksicht auf die akademischen Belange nehmen müssen.

Eine weitere Vermehrung der Dienstposten für den wissenschaftlichen Nachwuchs und weitere Massnahmen zu seiner Förderung wird das Bundesministerium für Unterricht sowie bisher nachdrücklich fordern. Das in der Anfrage erwähnte Memorandum der Vertreter der Hochschuldozenten zeigt einen der denkbaren Wege auf, die zur erforderlichen Besserstellung des wissenschaftlichen Nachwuchses beschritten werden könnten. Das Bundesministerium für Unterricht hält jedoch dafür, dass dieses Ziel auch erreicht werden kann durch die Schaffung einer Personalreserve von Hochschulassistenten und außerordentlichen Professoren. In diesem Falle würden keine neuen gesetzlichen Massnahmen notwendig sein, und das bisherige System würde nicht durchbrochen.

Das Memorandum der Vertreter der Hochschuldozenten ist auch dem Bundesministerium für Unterricht zugegangen. Bereits am 9. Mai 1958, also schon vor Stellung der Anfrage, wurden seitens des Bundesministeriums für Unterricht die wissenschaftlichen Hochschulen sowie die Rektorenkonferenz um eine Stellungnahme zur Schaffung einer neuen Kategorie von Hochschullehrern (Diätendozenten oder beamtete Dozenten) ersucht und der Kontakt mit den zu beteiligenden Zentralstellen, dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Finanzen, aufgenommen.

8. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

27. Juni 1958

Die erste der gestellten Fragen kann ich sohin dahin beantworten, dass ich nach Einlangen der Stellungnahmen der wissenschaftlichen Hochschulen und der Rektorenkonferenz sowie nach Abschluss der Verhandlungen mit den beteiligten Zentralstellen entsprechende weitere Massnahmen betreffend die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Hochschulen treffen werde. Diese Massnahmen werden ihren Niederschlag im Budget und im Dienstpostenplan für das Jahr 1959 zu finden haben. Hiermit erscheint auch die dritte Frage beantwortet.

Was die zweite gestellte Frage betrifft, so möchte ich zunächst darauf hinweisen, dass eine Reihe der in der Notgemeinschaft ehemaliger Hochschullehrer zusammengefassten Personen auf Antrag der zuständigen akademischen Behörden einen entsprechenden Wirkungskreis finden könnte. Was jedoch die in der Anfrage angeregte nachträgliche, ohne besondere Formalitäten auszusprechende Anerkennung der seinerzeit erworbenen Professuren und Dezernuren betrifft, so muss ich bemerken, dass hierfür keine gesetzliche Grundlage besteht. Im übrigen ist die Anerkennung von Ernennungen, die zwischen dem 13.3.1938 und dem 1.5.1945 ausgesprochen wurden, eine Frage, die nicht für eine Gruppe der von den reichsdeutschen Behörden ernannten Beamten allein behandelt werden kann.